

## Übungsfall 2 (Sachverhalt)

### Grenzenloser Ehrgeiz

Profschwimmerin Alina (A) will ihre Konkurrentin Lisa (L) vor dem nächsten Wettkampf außer Gefecht setzen, um selbst bessere Chancen auf den Titel und das Preisgeld zu haben. Sie beschließt, nach einem gemeinsamen Training in der Umkleidekabine mit einem Messer auf L einzustechen, und nimmt billigend in Kauf, dass L dabei tödlich verletzt wird. Als A jedoch mit dem Messer in der Hand auf L zustürmt und zustechen will, rutscht sie auf den nassen Fliesen aus, verfehlt L und verliert das Messer aus der Hand. Das Messer schlittert unter einen Umkleideschrank in eine unerreichbare Ecke. Sodann ergreift A spontan einen Feuerlöscher und schlägt diesen der L gegen den Kopf, wobei sie wieder in Kauf nimmt, dass L das nicht überlebt. Wie durch ein Wunder kommt L hierdurch nicht ums Leben, sondern trägt lediglich eine Platzwunde am Kopf davon. A erkennt, dass L nicht in Lebensgefahr schwebt, aber aufgrund der Wunde am nächsten Wettkampf nicht teilnehmen können. Obwohl A weiß, dass sie die geschwächte, am Boden liegende L nun problemlos mit einem nochmaligen Schlag mit dem Feuerlöscher töten könnte, lässt sie von L ab.

*Prüfen Sie die Strafbarkeit der A nach dem StGB.*